

Haushaltssatzung der Stadt Genthin für das Haushaltsjahr 2010

I. Haushaltssatzung

Aufgrund des § 92 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993 (GBl. LSA S. 568), in der derzeit geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Genthin auf seiner Sitzung am 25.02.2010 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 beschlossen.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

im Verwaltungshaushalt

- in der Einnahme auf	15.711.000 €
- in der Ausgabe auf	19.224.500 €

und

im Vermögenshaushalt

- in der Einnahme auf	6.460.000 €
- in der Ausgabe auf	6.460.000 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2010 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.500.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2010 für die Stadt Genthin wie folgt festgesetzt:

1. Stadt Genthin		
Grundsteuer		
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe	Grundsteuer A	300 v. H.
b) für Grundstücke	Grundsteuer B	370 v. H.
Gewerbesteuer		330 v. H.
2. Ortschaft Tuchem		
Grundsteuer		
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe	Grundsteuer A	300 v. H.
b) für Grundstücke	Grundsteuer B	300 v. H.
Gewerbesteuer		300 v. H.

3. Ortschaft Gladau

Grundsteuer

- a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe
- b) für Grundstücke

Grundsteuer A
Grundsteuer B

300 v. H.
300 v. H.

Gewerbesteuer

300 v. H.

4. Ortschaft Paplitz

Grundsteuer

- a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe
- b) für Grundstücke

Grundsteuer A
Grundsteuer B

300 v. H.
350 v. H.

Gewerbesteuer

300 v. H.

Genthin, 25.02.2010

Bürgermeister

(Siegel)